



Mäder-Brühlhart Bernadette

Einführung und Weiterbildung von Beisitzerinnen und Beisitzern der Friedensgerichte

Mitunterzeichner: 5

Datum der Einreichung: 31.01.18

DSJ

Begehren

Gemäss dem Justizgesetz und dem Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) bildet in unserem Kanton das Friedensgericht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Das Bundesrecht schreibt vor, dass diese Behörde eine aus mehreren Personen bestehende Fachbehörde sein muss und interdisziplinär zusammengestellt sein soll.

Gemäss Justizgesetz gehören auch die Beisitzenden zu den Personen, die über richterliche Entscheid-Befugnisse verfügen.

Gemäss der freiburgischen Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) vom 18. Dezember 2012 müssen die Kompetenzen der Beisitzenden durch ein anerkanntes Diplom, durch vertiefte Berufserfahrung oder durch besondere Kenntnisse im betreffenden Fachbereich nachgewiesen werden. Die Beisitzerinnen und Beisitzer müssen sich ausserdem über genügende praktische Kenntnisse für die Ausübung ihres Auftrags ausweisen können.

Diese Anforderungen sind durchaus berechtigt, werden doch auch Laien-Richter, also Beisitzerinnen und Beisitzer, mit vielfältigen und komplexen Fällen konfrontiert. Damit sie an Anhörungen adäquat mitentscheiden und die an sie gestellten Anforderungen kompetent erfüllen können, sind eine sorgfältige Einführung in die neue Funktion und entsprechende Weiterbildungen ein MUSS.

Gemäss obgenannter Verordnung ist der Staat verpflichtet, Weiterbildungen für die Mitglieder der Schutzbehörden zu organisieren oder ihnen die Möglichkeit zu gewähren, von anderen Einheiten organisierte Weiterbildungen zu besuchen. Der Justizrat wacht über die Weiterbildung der Mitglieder der Justizbehörden und die Mitglieder der Schutzbehörde sind dafür verantwortlich, dass sie ihre beruflichen Kompetenzen regelmässig auf dem aktuellen Stand halten und weiterentwickeln.

Fragen:

1. Welches Organ ist verantwortlich für die Einführung der neu gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer in ihre Funktion?
2. Wie oft werden solche Einführungen durchgeführt und wie sehen sie konkret aus?
3. Ist eine Stellenbeschreibung für Beisitzerinnen und Beisitzer in Planung?
4. Wie viele Weiterbildungen für Beisitzende hat der Justizrat seit dem 1. Januar 2013 angeboten?
5. Wie viele davon wurden in französischer Sprache durchgeführt, wie viele in deutscher Sprache und wie viele zweisprachig?
6. Gewährt der Staat genügend Kapazitäten für Übersetzungen von Referenten-Vorträgen in die Partnersprache vor allfälligen Weiterbildungen?

7. Wie oft wurden den Beisitzenden Möglichkeiten gewährt, um gemäss Reglement von anderen Einheiten organisierte Weiterbildungen zu besuchen? (Z.B. deutschsprachige, wenn solche nur in französischer Sprache angeboten wurden oder umgekehrt.)
 8. Ist der Staatsrat auch der Meinung, dass die Klienten des ganzen Kantons Anrecht haben auf kompetente Beisitzende, was in der Konsequenz Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beisitzenden aller Bezirke und somit in beiden Sprachen voraussetzt? Wenn ja, warum werden die Weiterbildungen für Beisitzende nicht generell zweisprachig durchgeführt?
 9. Die Rechnung der Ausbildungskosten der Friedensgerichte belief sich im Jahr 2016 auf 81 434 Franken. Im Budget 2018 sind dafür noch 49 500 Franken ausgewiesen. Weshalb wurde dieser Betrag reduziert?
 10. Wie sieht der Verteilschlüssel des budgetierten Betrags unter den Friedensgerichten aus?
-